

Verbraucherinformationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der RohstoffHaus GmbH
Informationspflichten Vertragspartner ist die RohstoffHaus GmbH, 01468 Moritzburg Ringstraße 30.
Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Neodymoxid über ein Abo.

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von physischen Rohstoffen in Form von Neodymoxid zwischen Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend „Käuferin“ genannt) und der RohstoffHaus GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt). Der Kunde erkennt mit Unterzeichnung des Kaufantrags die ausschließliche Geltung dieser Vertragsbedingungen an.

§2 Abschluss des Abo Kaufes

Die Gesellschaft bietet der Käuferin den Abschluss eines Abo Kaufes über den physischen Erwerb von Neodymoxid an. Der Vertrag kommt mit Rechnungslegung durch die Gesellschaft und der Überweisung des vollständigen Kaufpreises zustande. Ein Anspruch der Käuferin auf Annahme des Vertrages besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung der Vertragsannahme durch die Gesellschaft ist die Käuferin unverzüglich zu informieren. Die Gesellschaft führt die Aufträge der Käuferin zum Kauf oder Verkauf (Kommissionsgeschäft) zum jeweiligen tagesaktuellen Handelspreis aus. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet etwaige Kurslimits zu beachten. Die Käuferin erteilt der Gesellschaft insoweit eine Auftragsvollmacht. Der Anbieter garantiert die Reinheit von mindestens einen Feingehalt von 99,5 Neodymoxid. Sollte die Gesellschaft auf Grund von besonderen Situationen auf dem Weltmarkt die angebotenen Metalle nicht mehr erwerben oder verkaufen können, wird der Käuferin von der Gesellschaft hierüber informiert. Beiden Vertragsparteien steht in diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

§3 Eigentumsverschaffung

Die Gesellschaft verschafft der Käuferin das Eigentum in Form von Neodymoxid. Die Zuteilung erfolgt nach aktueller Verfügbarkeit.

§4 Geltung von Rechtsvorschriften/Aufschlag

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für die angebotenen Neodymoxid geltenden Rechtsvorschriften und Preisbildungsmechanismen. Der Aufschlag für das Neodymoxid beträgt 8 % auf den aktuellen Tagespreis der RohstoffHaus GmbH in kg/€.

§5 Haftung

Die Gesellschaft haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die Gesellschaft bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

§6 Einzahlung, Kosten

Der Erwerb von Neodymoxid wird von der Gesellschaft nach Geldeingang getätigt. Der Mindestbestellwert beträgt 50,00 € bei wiederkehrenden Käufen (Abo). Weitere Kaufnebenkosten fallen für die Käuferin nicht an. Die Käuferin ist an keine feste Laufzeit gebunden.

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

§7 Beendigung, Auszahlung

Die Käuferin kann ihre Ware jederzeit verkaufen. Der Verkauf bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Im Fall eines Verkaufes kann die Gesellschaft der Käuferin ein schriftliches Rücknahmeangebot unterbreiten und erst nach dessen Annahme durch die Käuferin, den Warenbestand verkaufen (auch Teilverkäufe möglich). Stimmt die Käuferin diesem Angebot zu, wird der Käuferin der realisierte Verkaufspreis zeitnah in Euro auf das von Ihr gewünschte Konto überwiesen.

§8 Lagerung, Kosten, Versicherung

Die Lagerung des Neodymoxid bei einem wiederkehrenden Kauf erfolgt durch die Gesellschaft in Sammelverwahrung. Die Lagerkosten trägt die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Lagerbestände gegen Einbruchdiebstahl sowie Risiken der Entwertung durch Wasser oder Feuer zu versichern. Ausgenommen hiervon sind Risiken höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Kriegszustand, politischer Umsturz usw.)

§9 Handelszeiten, Preise

Der Erwerb bzw. die Veräußerung der Ware erfolgt zu dem, am Tag der Orderausführung gültigen An- bzw. Verkaufspreises des Anbieters in Euro.

§10 Vorgaben des Geldwäschegesetzes

Unter Beachtung der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes erfolgt im Rahmen der Vertragsanbahnung eine Identifizierung des Kunden durch Mitteilung von Name, Geburtsort, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit. Hierzu ist die Käuferin zur Übermittlung einer Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses verpflichtet.

Bei Unternehmern erfolgt die Identifizierung anhand einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des / der im Handelsregister zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingetragene Geschäftsführer/s sowie der Übersendung eines einfachen Handelsregisterauszugs.

§11 Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

Die Käuferin verpflichtet sich, den genannten Kaufpreis sofort auf das Konto der Gesellschaft zur Einzahlung zu bringen. Für weitere Neodymoxid ABO Käufe erhält die Käuferin ein Rechnung nach Geldeingang. Für die ABO Käufe erhält die Käuferin eine jährliche Lagerauflistung. Leistet die Käuferin den Kaufpreis innerhalb von 5 Arbeitstagen nicht, kann die Gesellschaft vom Kaufauftrag zurücktreten. Die Käuferin kann gegen Ansprüche der Gesellschaft aus dem Vertrag nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Der Käuferin steht im Zusammenhang mit dem Vertrag, kein Zurückbehaltsrecht zu.

§12 Risikohinweise

Silber gehört zur Kategorie der Edelmetalle, deren Wert Preisschwankungen unterliegt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass für die Käuferin bei einem Verkauf auch Verluste realisiert werden müssen.

§13 Widerruf und Widerrufsfolgen

Dem Kunden steht in Bezug auf den Abschluss des Vertrages kein Widerrufsrecht zu, da es sich hierbei um den Kauf einer Ware handelt.

§14 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für etwaige Streitfälle wird – soweit gesetzlich zulässig – als Gerichtsort der Sitz der Gesellschaft vereinbart.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz der Gesellschaft.